

Anlage 2 zur OR-Sitzung am 19.1.15.: Ergänzungen zum TOP 5
(Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und Verwaltung)

Beschlussvorlage

Vorgelegt von S. Geue und J. Tiedge zur Beschlussfassung gemeinsam mit der Bestätigung und Freigabe der Anlage 2 im Ortschaftsrat am 16.2.15

Beschluss mit 5:0:0:

Vorlage 1 (Schuleinzugsbereiche) soll einfließen in eine umfassende Information über die Auswirkungen für unsere Ortschaft.

Zu den Vorlagen 2 , 3 und 4 bittet der Ortschaftsrat seine AG Ortschaftsentwicklung um gründliche Analyse, Aufbereitung und um Vorschläge für das weitere Vorgehen des Ortschaftsrates.

Zur Vorlage 4 wird die Verwaltung um Antwort auf die aufgeworfenen Fragen gebeten.
Der Ortsbürgermeister erhält den Auftrag zur Akteneinsicht.

An Vorlage 5 soll im Rahmen der Bahn-Haltepunkt-Diskussion erneut erinnert werden.

Vorlage 6 soll in die Kirschbergdiskussion und die Spielplatz/Park Diskussion eingebracht werden.

Vorlage 7 soll näher analysiert werden mit Blick auf unsere Bedingungen vor Ort und in einer der nächsten OR-Sitzungen beraten werden.

Die Unterlagen der Anlage 2 werden für die öffentliche Diskussion freigegeben. Das betrifft auch die Verwendung unter www.beyendorf-sohlen.de

Anlage 2 zur OR-Sitzung am 19.1.15.: Ergänzungen zum TOP 5
(Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und Verwaltung)

Vorlage 1 : Auszüge aus Materialien zu den Einzugsbereichen- Grundschulen,
vorgelegt von J. Tiedge

Aus dem Anhang der DS0248/14:

8	Leipziger Straße Am Hopfengarten Lindenhof	Norden: Halberstädter Straße Osten: Bahntrasse Süden: Beyendorf- Sohlen Westen: Magdeburger Ring	Voraussichtliche Anzahl Einschüler (ab 2015/16 ohne Abgänge)					
			2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	
			Leipzig.	109	140	127	160	140
			Hopfeng.	46	41	38	28	33
			Lindenh.	83	73	67	81	67
			Summe	238	254	232	269	240
			Aufnahmekap. (Klasse 1) bei Zusammenlegung: 112+ 56+ 112 Plätze (280) Bedarf (Abzug 10% fr. Träger, bezogen auf Höchstwert): 242					
			Im EZB der GS Leipziger Straße befindet sich die Unterkunft f. Asylbewerber (Grusonstraße). Bei Öffnung und Zusammenschluss der SBZ ist nicht abzusehen, wie sich das Wahlverhalten im neu definierten Bereich verändern wird.					
9	Buckau Salbke Westerhüsen	Norden: Sternbrücke Osten: Elbverlauf Süden: Stadtgrenze Westen: Bahntrasse	Voraussichtliche Anzahl Einschüler (ab 2015/16 ohne Abgänge)					
			2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	
			Buckau	38	76	61	68	53
			Salbke	44	57	51	66	71
			Westerh.	30	26	25	24	28
			Summe	112	159	137	158	152
			Aufnahmekap. (Klasse 1) bei Zusammenlegung: 56+ 84+ 28 Plätze (168) Bedarf (Abzug 10% fr. Träger, bezogen auf Höchstwert): 143					
			Die GS „Westerhüsen“ soll über das STARKIII- Programm als 1 ½-zügige GS saniert werden.					

Aus der I0355/14 (vom OB am 16.12.14 zur Kenntnis genommen, vom Ausschuss für Bildung, Schule und Sport am 13.1.15 zur Kenntnis genommen):
DS0248/14/3

„Der Stadtrat möge beschließen:

Die unter 2.8 (Leipziger Straße, Am Hopfengarten, Lindenhof) und 2.9 (Buckau, Salbke und Westerhüsen) aufgeführten Grundschulen bilden einen gemeinsamen Schulbezirk.“

DS0248/14/4

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag wird unter Punkt 3 wie folgt ergänzt:

3. Der Rechtsanspruch auf einen Schulplatz besteht an einer Grundschule (GS) im neu definierten Schulbezirk. Grundschüler aus Beyendorf- Sohlen haben die Möglichkeit, ebenfalls im Schulbezirk 2.9 eingeschult zu werden („Buckau“, „Salbke“, „Westerhüsen“).

Beide Anträge werden als Einheit betrachtet.

Im Vorfeld der erfolgten Eingemeindung (01.04.2001) wurde auch die Thematik der Beschulung der Grundschüler diskutiert. Im Ergebnis des Abwägungsprozesses hatten sich seinerzeit die Eltern mehrheitlich für eine Beschulung an der GS „Lindenhof“ (Standort: Neptunweg 11) entschieden. Seit dem ist für die Grundschüler aus dem Stadtteil „Beyendorf-Sohlen“ diese Grundschule die zuständige GS im Schulbezirk. Bei Beschulungswünschen, die eine Beschulung außerhalb der zuständigen GS zur Folge haben, bestand und besteht die Möglichkeit einen Ausnahmeantrag beim Landesschulamt zu stellen.

Nach Einschätzung der Verwaltung wird der Zusammenschluss der Schulbezirke „Leipziger Straße/ Am Hopfengarten/ Lindenhof“ und „Westerhüsen/ Salbke/ Buckau“, bezogen auf die verkehrstechnischen Anbindungen, vordergründig für die Schüler aus Beyendorf-Sohlen von Interesse sein. Die beiden Cluster trennen die in Nord-Süd-Richtung verlaufende S-Bahn-Trasse (Hauptbahnhof-Schönebeck).

Die mittel- bis langfristige verkehrstechnische Anbindung vom Stadtteil Beyendorf-Sohlen ist offen. Das betrifft die lt. örtlicher Presse vom 5.11.2014 getroffene Aussage zum Bahn-Haltepunkt in Beyendorf-Sohlen (gesichert bis 2016) als auch die diskutierte Busverbindung. Wenn die Sanierung der GS „Westerhüsen“ über das STARKIII-Programm (Periode läuft bis 2020) erfolgt, wird während der ca. 2-jährigen Bauzeit die Schule ausgelagert. Insgesamt könnten daraus sehr lange Schulwege entstehen.

Anlage 2 zur OR-Sitzung am 19.1.15.: Ergänzungen zum TOP 5 (Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und Verwaltung)

Vorlage 2 : Brief des Oberbürgermeisters

vorgelegt von S. Geue, J. Tiedge

Zur Vorgeschichte:

„Aktueller“ Auslöser war der einstimmige Beschluss des OR am 12.5.2014:

„Die Anlage der Ortschaftsratsitzung vom 15.10.2012 zu den Sohlener Bergen ist aktuell und aus der Sicht des Ortschaftsrates von großer Bedeutung für die nachhaltige Entwicklung der Ortschaft und darüber hinaus. Auch die Schwerpunktsetzung des Auszugs hinsichtlich der Wege durch die Sohlener Berge für Fußgänger und Radfahrer trifft auch aktuell den Kern wesentlicher Probleme. Dazu gehört auch die Aktualisierung zum öffentlichen Interesse an den Sülzequerungen aus der Ortsbegehung vom 14.10.2013.

Die AG Geschäftsführung erhält folgende Aufträge:

Es soll ein Vororttermin mit kompetenten Vertretern aus Verwaltung und Kommunalpolitik aus den Bereichen Liegenschaften, Stadtplanung, Umwelt stattfinden.

Die Verwaltung soll gebeten werden:

Die Angaben zu den Wegeflurstücken sollen aktualisiert werden.

Alle Möglichkeiten, (auch durch Tauschangebote) ein durchgängiges öffentliches Wegesystem zu schaffen, sollen aufgezeigt werden.“

Entsprechende E-Mail an Herrn K. Zimmermann 2.6.2014:

Sehr geehrter Herr Zimmermann,

in folgender Angelegenheit möchte ich Sie vorab informieren und Sie im Auftrag des Ortschaftsrates um Ihre Hilfe bitten.

In der Anlage finden Sie einen Auszug aus der NS der OR-Sitzung am 12.5.2014 und einen Auszug aus der Anlage zu dieser NS.

Die Grundstücksangelegenheiten würden wir gern in der OR-Sitzung am 23.6.14 abschließen.

Dazu bittet der OR um Mitwirkung an einem Vor-Ort-Termin durch Verantwortliche aus Ihrem Dezernat.

Die Grundstücksangelegenheit im Bereich der Roten Mühle sieht der OR in engem Zusammenhang

mit den Angelegenheiten zu den Sohlener Bergen.

Diese Thematik ist sehr komplex. Es wird sinnvoll sein, dazu zunächst die eigentlichen Liegenschaftsprobleme abzutrennen und in den oben gewünschten Vor-Ort-Termin einzuordnen.

Auch dazu bittet der OR um Mitwirkung durch Verantwortliche aus Ihrem Dezernat.

Aus unserer Sicht möchten wir folgende Terminvorschläge unterbreiten:

An Wochentagen ab 11 Uhr mit folgenden Einschränkungen:
11.6. nur bis 14 Uhr, 16.6. und 23.6. scheiden aus.

Mit freundlichen Grüßen und herzlichem Dank für Ihre Bemühungen

S. Geue
Ortsbürgermeister

—Anhänge:—

[orbs_140512_ns_auszug.pdf](#)

8,7 KB

[orbs_140512_anl_auszug.pdf](#)

740 KB

Weitere Unterlagen: Antrag A0111/14 „Sülzebrücken“ (O. Meister), dazu Stellungnahme S0194/14 vom 23.7.14, Stellungnahme im Auftrag des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen an den Stadtratsausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr am 25.9.2014, TOP 9.3, zum Antrag A 0111/14 „Sülzebrücken“ vom 28.5.2014, geänderte Beschlussfassung im Stadtrat.

Antwort durch den OB vom 17.12.14 (Eingang OR 7.1.15)

Oberbürgermeister

17. Dez. 2014

Ergebnis OR
7.1.15 TL

Ortsbürgermeister Beyendorf-Sohlen
Herrn Geue

Wege in Beyendorf-Sohlen
Mail des Ortschaftsrates Beyendorf – Sohlen an den Beigeordneten für Finanzen und
Vermögen vom 02.06.2014

Bezug nehmend auf Ihre o.g. Anfrage teile ich Ihnen im Ergebnis der verwaltungsinternen Prüfung nachfolgenden Sachverhalt mit.

Die Umsetzung der Radwegekonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg befindet sich aufgrund fehlender Finanzmittel im Verzug zu der zunächst geplanten Zeitschiene.

Eine Bestandsaufnahme zum Umsetzungsstand von Radwegebaumaßnahmen im Jahr 2010 (siehe „Zwischenbilanz zur Umsetzung der Radverkehrskonzeption 2001-2012“, I0278/10) hat ergeben, dass bis dahin seitens des Tiefbauamtes rd. 50 % der ursprünglich vorgesehenen Maßnahmen bzw. 70% inklusive neu hinzu gekommener Maßnahmen umgesetzt werden konnten.

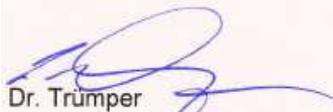
Bis zu einem Erreichen eines höheren Umsetzungsstandes dient bis auf weiteres die vorhandene, mit Beschluss-Nr. 2994-81(III)04 beschlossene fortgeschriebene Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg als Grundlage des weiteren Verwaltungshandelns.

Es bestehen keine sachlichen Gründe, von dieser Grundsatzentscheidung abzuweichen. Die Verwaltung (Tiefbauamt) wird anhand des bekannten Bedarfes und der beschlossenen Prioritätenliste sowie entsprechend der Bereitstellung von Haushaltsmitteln die noch nicht umgesetzten Maßnahmen schrittweise realisieren.

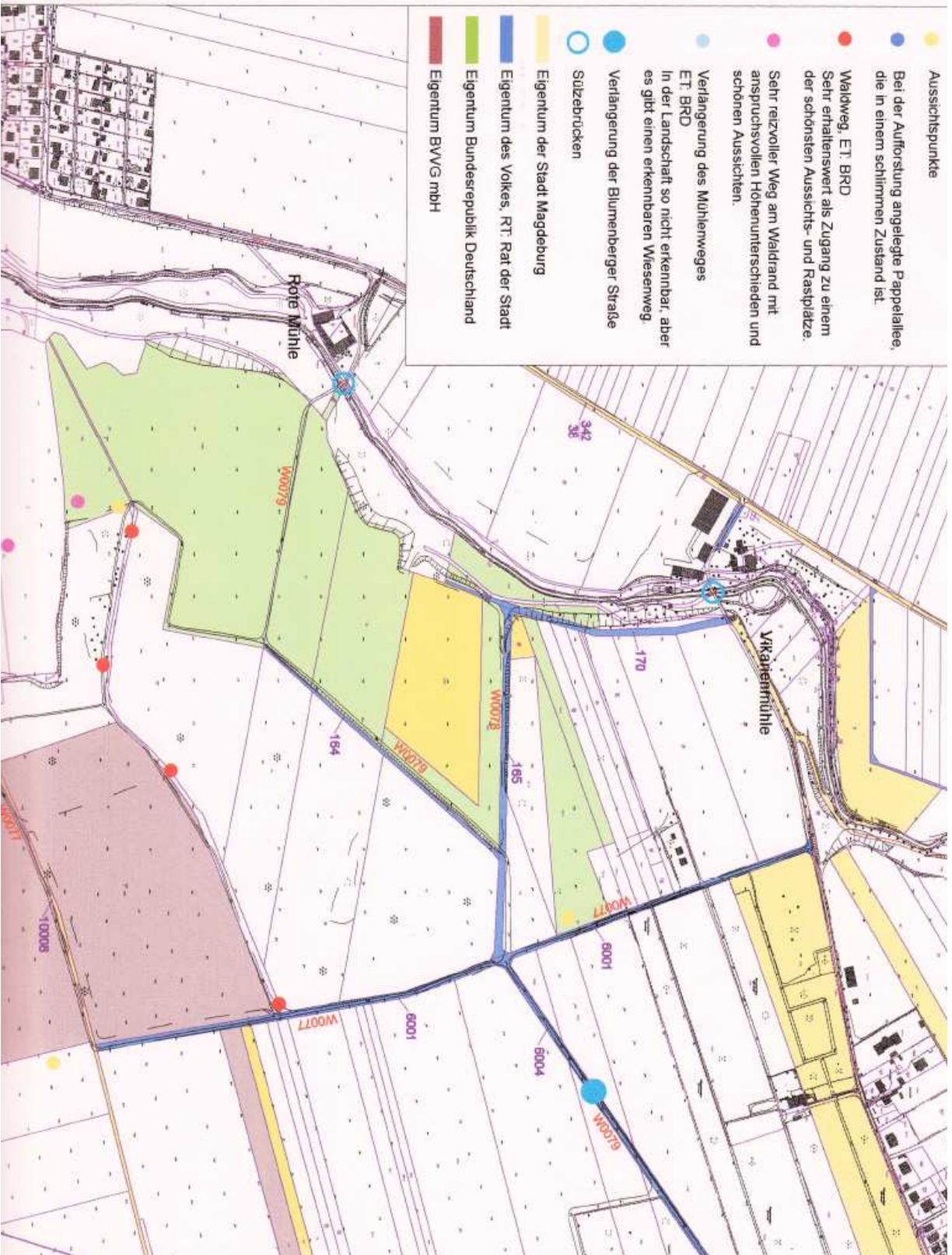
Im Rahmen der Radwegekonzeption wurden die städtischen Wege auf dem Flurstück 41/1 der Flur 431 (südlich der Sohlener Berge) und nördlich von Beyendorf in der Flur 432 auf dem Flurstück 342/28 ausgebaut. Diese Radwege sind auch offiziell verzeichnet. Ein weiterer Erwerb bzw. die Verwaltung und Unterhaltung von Wegen außerhalb dieser Radwegekonzeption für einzelne Spaziergänger ist personell und finanziell nicht umsetzbar. Die Eigentumsverhältnisse (Privateigentum) u. a. an der Roten Mühle und der Vikarienmühle lassen ohne eine Überplanung des Verkehrskonzeptes keine sofortige, einfache Lösung zu. Dies betrifft auch die Wege 78, 79 und 77 sowie Abschnitte der Wege 153 und 169, siehe Anlage 1 und 2.

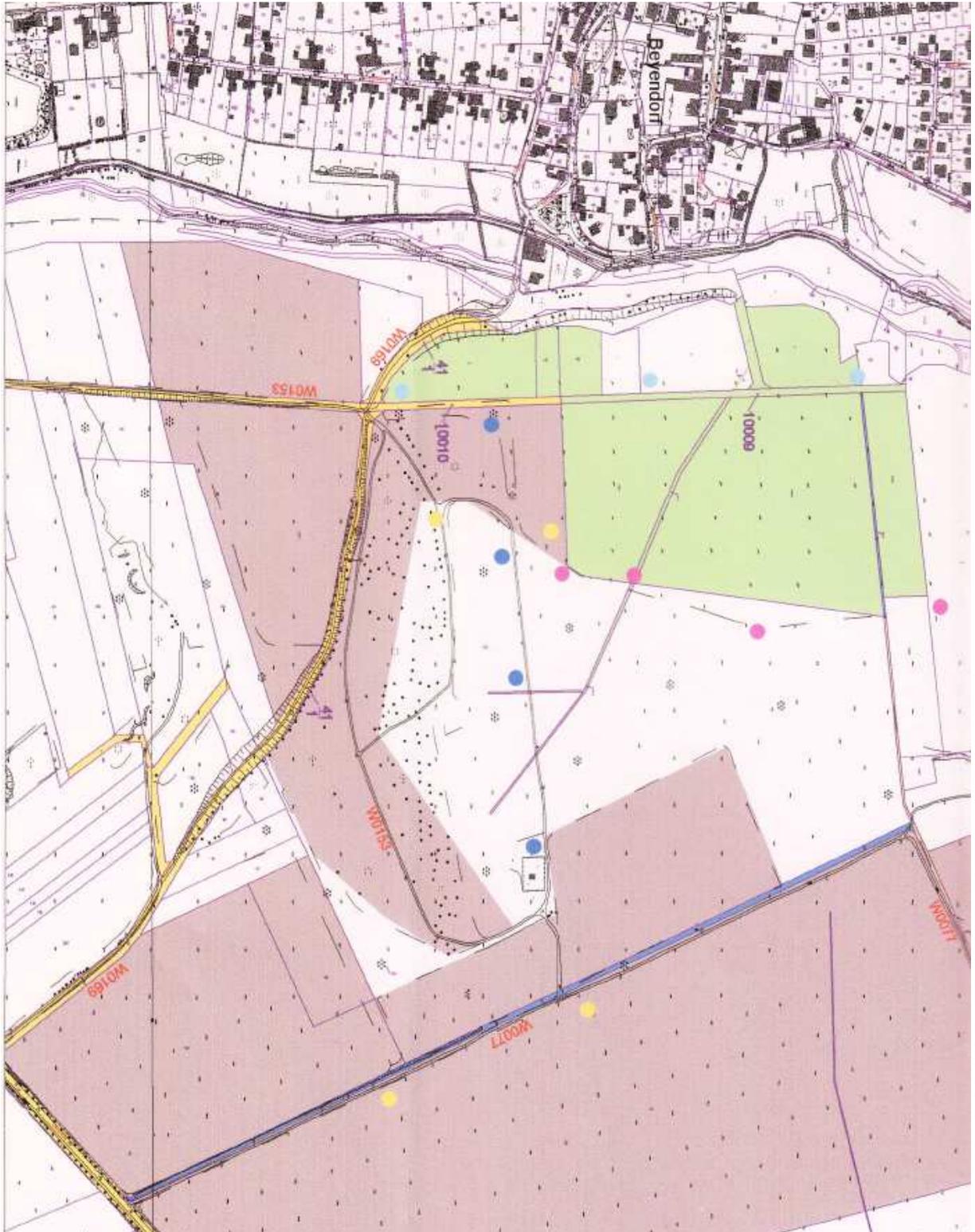
Die Wegebeziehung von Westerhüsen zur Roten Mühle ist in der Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg zur Umsetzung in den Jahren 2009-2012 aufgelistet.

Darüber hinaus werden auch keine Wege zur Anbindung an städtische Liegenschaften benötigt. Konsequenterweise werden deshalb keine weiteren Grundstücks- bzw. Wegesicherungen jeglicher Art umgesetzt und zusätzliche Verkehrssicherungspflichten vermieden, so lange kein Bedarf seitens der Landeshauptstadt Magdeburg besteht


Dr. Trümper

Anlagen 1 und 2: Kartenmaterial









Vorschlag an den OR:

Die Antwort des OB bestätigt und untermauert die Informationen, die der OR aus älteren Dokumenten hatte. Die AG Ortschaftsentwicklung wird um genauere Analyse und um Abgleich mit den Feststellungen der folgenden S0194/14 gebeten.

Anlage 2 zur OR-Sitzung am 19.1.15.: Ergänzungen zum TOP 5

(Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und Verwaltung)

Vorlage 3 : Stellungnahme des Baubeigeordneten

dem OR vorgelegt von J. Tiedge

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich	Stadtamt Amt 66	Stellungnahme-Nr. S0194/14	Datum 23.07.2014
zum/zur A0111/14 Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Bezeichnung Sülzebrücken			
Verteiler		Tag	
Der Oberbürgermeister		02.09.2014	
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		25.09.2014	
Stadtrat		06.11.2014	

Am 12.06.2014 wurde im Stadtrat folgender Antrag gestellt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Ortschaftsrat Beyendorf-Sohlen, der GWA Südost, Grundstückseigentümern und Anwohnern nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen, um fußläufige, öffentliche Überquerungsmöglichkeiten der Sülze nördlich von Beyendorf-Sohlen im Umfeld der Roten Mühle und der Vikarienmühle zu ermöglichen.

Antwort der Stadtverwaltung:

Die Landeshauptstadt Magdeburg verfügt nicht über eine Fußverkehrskonzeption, auf deren Aussagen für eine Zuarbeit zum Antrag zurückgegriffen werden könnte.

Die im Jahr 2003 fortgeschriebene und 2005 als Broschüre veröffentlichte Radverkehrskonzeption der Landeshauptstadt Magdeburg beinhaltet eine Aussage zum langfristigen Ausbau eines öffentlichen Weges in der Trasse der verlängerten Blumenberger Straße bis zur Roten Mühle.

Zur Zeit liegen keine rechtlichen Grundlagen einer Bauleitplanung vor. Es handelt sich um vollständig private Grundstücke anderweitiger/landwirtschaftlicher Nutzung. Hier hat die Stadt weder Baulasten noch Verfügungsgewalt mangels bestehender öffentlicher Wege.

Vertiefende Aussagen zu einer Vernetzung der Stadtteile mit dem Landschaftsraum sind Bestandteil des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) Teil B für die Planungsebene der Stadtteile. Im Zuge der Abstimmungen zur Aufstellung des ISEK Teil B können solche planerische Aussagen bei Bedarf eingeschätzt werden. Hierbei stehen Aspekte der Förderung wohnungsnaher Erholung, Landschaftsgenuss und kleinteilige Freiraumplanung im Vordergrund.

Aus verkehrsplanerischer Sicht besteht derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf auf Neukonzipierung von weiteren direkten Verbindungen zwischen Salbke, Westerhüsen und dem Sülzetal im Stadtgebiet von Magdeburg.

Zur Offenhaltung von weiteren Optionen und als Vorbereitung einer Ermittlung von mittel- bis langfristigen Bedarfen ist geplant vertiefende Aussagen in das ISEK Teil B einzuarbeiten.

Dr. Scheidemann

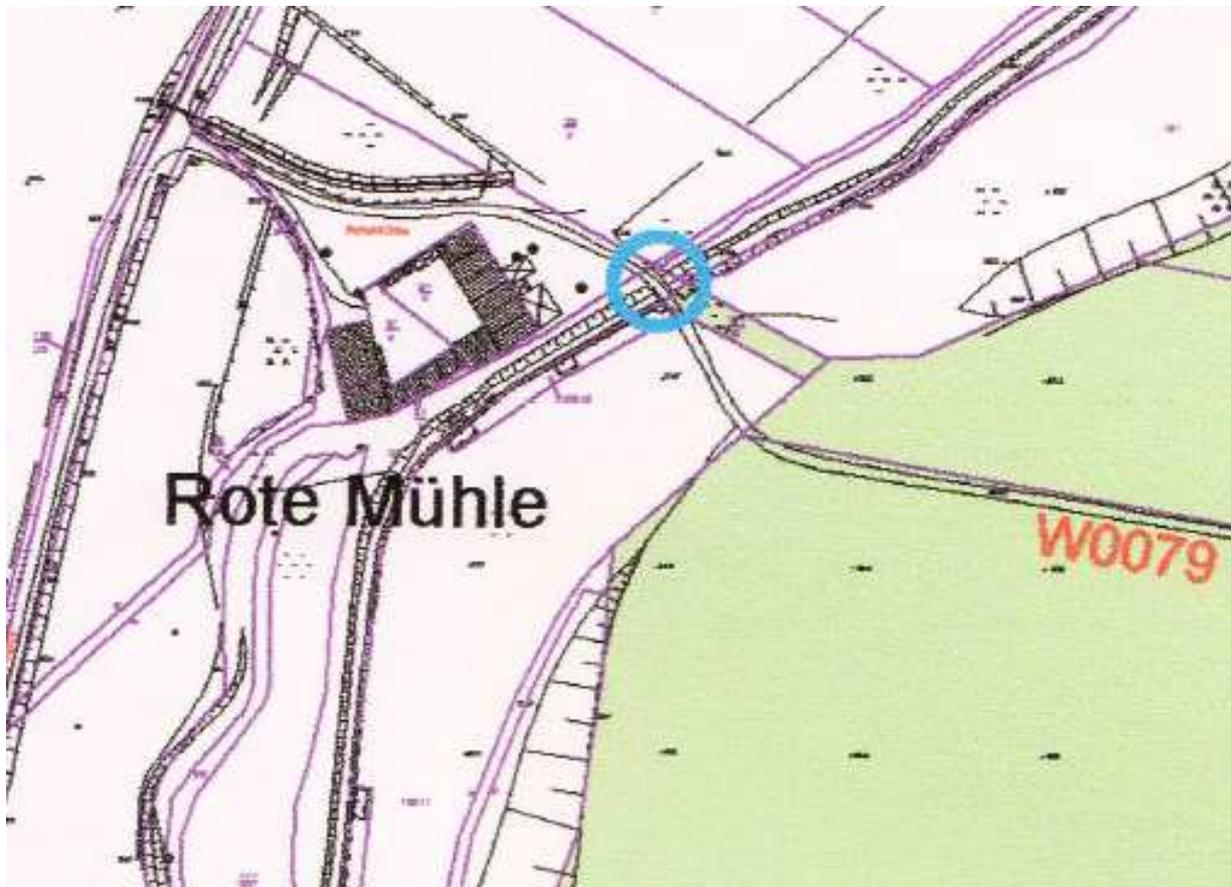
Anlage 2 zur OR-Sitzung am 19.1.15.: Ergänzungen zum TOP 5

(Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und Verwaltung)

Vorlage 4 : Einzelheiten zum Umfeld Rote Mühle

vorgelegt von J. Tiedge

Das folgende Bild ist der Anlage des obigen Briefes des OB entnommen:



Die grüne Fläche ist als Ausgleichsfläche beim A14-Bau durch den Bund erworben worden. Der Weg W0079 verläuft größtenteils auf Bundeseigentum.

Ein weiterer Streifen Bundeseigentum bis zur Brücke sichert dem Bund gewissermaßen den Zugang von der Sülze aus.

Zu den Eigentumsverhältnissen der Brücke liegt keine Aussage vor.

Flächen von Separationsgemeinschaften werden nicht erwähnt, obwohl es solche gibt.

Die Stadt hat auf Anregung aus dem Ortschaftsrat die Ableitung des Oberflächenwassers vom Acker westlich des Beyendorfer Kirchwegs im Umfeld des Außenbereiches Rote Mühle baulich abgesichert.

Wo erfolgt Ableitung des Regenwassers vom Kirchweg zur Sülze? Wie ist diese Grundstücksangelegenheit zwischen Stadt und Privateigentümern geregelt?

Auf den Vorschlag, nach Tauschmöglichkeiten zu suchen, ist bisher nicht eingegangen worden.

Ziel des Ortschaftsrates ist es, dass ein einvernehmlicher Abgleich zwischen öffentlichen und privaten Interessen geschaffen wird.

Das ist eine Aufgabe, die die Kompetenzen des Ortschaftsrates übersteigen.

Allerdings hat er die Aufgabe, im Sinne einer gedeihlichen Entwicklung auf das Gemeinwohl zu achten.

Anlage 2 zur OR-Sitzung am 19.1.15.: Ergänzungen zum TOP 5

(Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und Verwaltung)

Vorlage 5 : Stellungnahme

im Auftrag des Ortschaftsrates Beyendorf-Sohlen

an den Stadtratsausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

am 25.9.2014, TOP 9.3, zum Antrag A 0111/14 „Sülzebrücken“ vom 28.5.2014

vorgelegt vom Stellvertreter des Ortsbürgermeisters Prof. Dr. J. Tiedge

Das Anliegen ist ein altes Thema, das den Ortschaftsrat seit mehreren Jahren beschäftigt. Verwiesen werden soll auf die Anlage zur NS OR am 23.6.14, Vorlage 1 Beschlüsse 1 und 2 (auch in I0212/14).

Verbunden mit dem Aussetzen einer Entscheidung zu einer im betroffenen Bereich vorgesehenen Verpachtung kommt die Zustimmung zum Antragsanliegen und der Dank des Ortschaftsrates für die Unterstützung durch die Antragsteller zum Ausdruck.

Auch in öffentlichen Ortsbegehungen, in der wachsenden Beteiligung auch junger engagierter Bürger der Ortschaft wird das Anliegen des Antrages ausdrücklich unterstützt.

In einer Sondersitzung des Ortschaftsrates am 24.9.14 ist einmütig unter aktiver, sehr bemerkenswerter Beteiligung von zahlreichen Bürgern der Ortschaft der Auftrag bestätigt worden, den Ausschuss StBV dringend um Unterstützung in dieser Angelegenheit zu bitten.

Verbunden damit ist der Auftrag, den Zusammenhang zur gemeinsamen Initiative von Bürgern und Kommunalpolitikern zum Erhalt und Ausbau des Bahn-Haltespunktes Beyendorf hervorzuheben.

Dieser Zusammenhang besteht beispielsweise darin, die Attraktivität des Bahn-Nahverkehrs durch Wanderangebote durch die Sohlener Berge zwischen Haltepunkt Beyendorf und S-Bahn Salbke zu erhöhen.

Dazu sind sinnvolle Querungsmöglichkeiten der Sülze erforderlich.

Gleichzeitig erinnern Bürger und Abgeordnete daran, die Belange des schienengebundenen ÖPNV der Strecke MD-Halberstadt (und auch MD-Langenweddingen als in den Hintergrund geratenes Projekt) stärker ins Blickfeld zu rücken.

Jürgen Tiedge

Anlage 2 zur OR-Sitzung am 19.1.15.: Ergänzungen zum TOP 5

(Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und Verwaltung)

Vorlage 6 : Auszug aus der DS0256/14 – Zwischenabwägung

vorgelegt von J. Tiedge

„2.1 Bürger 1 (Abwägungskatalog lfd. Nr. 1)

a) Stellungnahme: Es besteht weiterhin ein enormer Bedarf an einem Spielplatz in einem großen Wohngebiet.

b) Abwägung: Der Entfall der Spielplatzfläche erfolgt auf Grundlage der Spielplatzkonzeption 2010-2015. Ein langfristig weiterer Bedarf besteht im Plangebiet laut Spielplatzkonzeption nicht. Im näheren Einzugsgebiet des Plangebietes befindet sich der Spielplatz Dodendorfer 12 Weg/Sohlen mit einer Fläche von 829 m² in ca. 500 m Entfernung. Der Spielplatz befindet sich im Sohlener Park, für welchen die Aufstellung eines Konzeptes zur Neugestaltung bzw. Aufwertung am 24.04.14 durch den Stadtrat beschlossen wurde (A0131/13).

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt“.

Anlage 2 zur OR-Sitzung am 19.1.15.: Ergänzungen zum TOP 5
(Bericht des Ortsbürgermeisters / Beschlusskontrolle / Neues aus Stadtrat und Verwaltung)

Vorlage 7: Auszug aus S0257 / A0141/14 – Feldwege – Landschaftsbild
vorgelegt von J. Tiedge

Der Oberbürgermeister	25.11.2014
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	15.01.2015
Ausschuss für Umwelt und Energie	20.01.2015
Stadtrat	19.02.2015

Der Stadtrat möge beschließen:

Zur Aufwertung des Landschaftsbildes und des Naturraums sollen zukünftig die Ränder, von im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg stehenden Feldwegen, mit geeigneten Bäumen bzw. Gehölzen bepflanzt werden. Vorzugsweise sollen dabei historisch in der Region Magdeburg genutzte Obstbaumsorten zum Einsatz kommen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, um die schrittweise Umsetzung des Beschlusses sicherzustellen und den Stadtrat über den Verlauf der Umsetzung in Kenntnis zu setzen.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag A0141/14

Seitens der Verwaltung wird der Antrag befürwortet.

Bereits seit dem Jahr 1999 wurde seitens der unteren Naturschutzbehörde Schritt für Schritt die ländliche Umgebung der LH Magdeburg im Rahmen der sogenannten Biotopverbundplanung auf die Möglichkeiten der Biotopvernetzung untersucht. Feldwegbegleitende Hecken und Baumreihen/Alleen stellen dabei ein wichtiges Element dar, idealerweise in Kombination mit extensiv gepflegten Krautsäumen.

Vielfältig strukturierte Ackerrandstreifen beleben nicht nur das Landschaftsbild, sondern bieten auch Flora und Fauna einen Lebensraum und mindern die Wind- und Wassererosion. Durch eine abwechslungsreiche Begrünung vorhandener Wege und Straßen werden die landwirtschaftlichen Areale für Erholungssuchende erschlossen und Fuß- und Radwegeverbindungen in ihrer Attraktivität gesteigert.

Einige Feldwegbegrünungen wurden bereits im Zuge von Ausgleichspflanzungen hergestellt. Dies betrifft sowohl Allees als auch Feldgehölze und Hecken. Historisch in der Region genutzte Obstbaumsorten wurden an verschiedenen geeigneten Stellen bereits in der vergangenen Bepflanzung durch den EB SFM berücksichtigt. Im Rahmen der derzeit laufenden Neuaufstellung des Landschaftsplans/Landschaftsrahmenplans wird das Thema „Biotopverbundplanung“ aufgenommen und weitergeführt.

Die zurzeit in Bearbeitung befindliche Ausgleichskonzeption soll unter anderem in der westlichen Börde geeignete Potenziale für solche linearen Strukturen ermitteln. Diese werden als Suchräume u.a. im neuaufzulegenden Landschaftsplan/Landschaftsrahmenplans ausgewiesen werden.

Mit der aktuellen Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und der damit verbundenen Forderung der Erhöhung des Beitrages der Landwirtschaft zum Umwelt- und Naturschutz werden künftig 5 % der Ackerfläche eines Betriebes (bei > 15 ha Ackerfläche) als ökologische Vorrangfläche vorzuhalten sein. Zu diesen Flächen, die als „im Umweltinteresse genutzte Flächen“ anzusehen sind, zählen unter anderem auch Feldraine, Baumreihen, Hecken und Knicks. Hieraus wird sich eine weitere Möglichkeit der Bepflanzung an Feldwegen ergeben.

Ein probates Mittel zur Realisierung von Feldwegebegrünungen bieten Ausgleichs- und Ersatzpflanzungen. Einschränkungen für die Umsetzung können sich erfahrungsgemäß einmal aus der Verfügbarkeit von Flächen aber auch aus dem vorhandenen unterirdischen Leitungsbestand (z.T. auch in freier Landschaft) ergeben.

Selbstverständlich ist der die jeweils angrenzenden Ackerflächen bewirtschaftende Landwirt, in die Planungen zu involvieren, um einerseits die betrieblichen Abläufe so wenig wie möglich zu behindern, andererseits eine größtmögliche Wirkung im Sinne einer Aufwertung des Landschaftsbildes zu erzielen.

Die im Eigentum der Landeshauptstadt Magdeburg stehenden Feldwege variieren in der Breite sehr stark. Eine Bepflanzung mit geeigneten Bäumen bzw. Gehölzen kann daher immer nur eine Einzelfallentscheidung sein. Bei den üblicherweise schmalen städtischen Flurstücken führt z.B. Fallobst im Bereich von als Radweg genutzten Feldwegen zu einer Gefährdung bzw. einem erhöhten Beräumungsaufwand.

Das Tiefbauamt, als Baulastträger der Feldwege, trägt häufig die Kosten der für den Feldwegeausbau notwendigen Ausgleichsmaßnahmen (Baum- und/oder Gehölzpflanzungen), die sowohl mit den angrenzenden Gemeinden/Landkreisen als auch mit den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben abgestimmt werden. Dies ist in diesem Jahr z.B. im Bereich Schnarsleber Weg durch die Planung und Durchführung des Tiefbauamtes erfolgt. Die Folgekosten zur Pflege, Kronenerziehungsschnitt, Kontrolle/Schnittmaßnahmen im Zusammenhang mit Verkehrsgefährdung, Poller oder andere abgrenzende Maßnahmen gegen die Ausweitung der Ackernutzung u.a. müssen berücksichtigt werden.

Die Möglichkeit von Windschutzpflanzungen muss ebenfalls im Einzelfall überprüft werden. Diese Gehölzpflanzungen besitzen neben der Stärkung der Artenvielfalt und Verbesserung des Landschaftsbildes auch positive Eigenschaften für die Bodengare, Feuchtigkeitshaltung, Humusbildung und gegen Austrocknung, Wind-/Wassererosion der Ackerflächen und brauchen eine Mindestbreite von 5 m.

Dr. Dieter Scheidemann
Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr